

Jänner 1826 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialsitzungs-
saale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Pilsner Kreise, und gehört wegen ihres Um-
fanges, vorzugsweise aber wegen der ausgedehnten bestcultivirten Wal-
dungen, zu den schönsten Besitzungen des Landes.

Der Flächeninhalt dieser Herrschaft überschreitet 6 Quadratmeilen,
und es wird die Bevölkerung auf 12,348 Seelen berechnet, die Flüsse Mi-
sa und Schnelle durchströmen das Gebieth, und es wird auf letzterem und
auf dem Beraunflusse das Holz bis in die Hauptstadt Prag geschwemmt.

Der Ausrufspreis ist auf 1,018,750 fl. Conventionsmünze festge-
setzt worden.

Die Herrschaft enthält die unterthänige Schutzstadt Kralowitz, dann
6 Dominical = und 53 Rusticaldörfer, von welchen letztern sechs mit fremd-
herrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbarialgaben 2648 fl. 19 fr.

„ Erbgrundzins 400 = 33 = E. M.

„ Schmiedenzins 16 = 35 = W. W.

„ Häuserzins 15 = 7 = =

dann die Juden an Schutz = und Wohnzins 48 = 30 = E. M.

und 88 = 57 1/2 fr. W. W.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind 15 Meierhöfe vorhanden, die
an Flächeninhalt 10,664 Mezen 15 m. Aecker,

2,156 = 7 = Wiesen,

162 = 9 = Obst- und Hopfengärten,

3,747 = 14 = Huthweiden,

woron jedoch dermahl 527 Mezen 4 7/8 m. zu Gärten umgeschaffen sind,
enthalten.

Fünf dieser Meierhöfe befinden sich in der eigenen Regie der Obrig-
keit, und es wird darin nur an Schafvieh ein Stand von 3215 Stück
unterhalten, die übrigen zehn Meierhöfe mit dem Flächeninhalte von 8920
Mezen 9 1/8 m. Aecker, Wiesen, Gärten und Huthweiden aber sind bis
Ende October 1826 um den Pachtshilling von 13,272 fl. 8 fr. E. M. und
10 fl. 47 fr. W. W., dann gegen die Abgabe von 13 m. Weizen, 174
Mß. 15 1/2 m. Korn, 13 m. Gerste, 183 Mß. 6 1/2 m. Haber, 47 Cent-
ner 82 Pfund Heu in der Art in Bestand gegeben, daß die Pächter außer

dem Geld- und Naturalzinse auch das erhöhte Extraordinarium, alle Nebensteuern und die Naturallieferungen bestreiten.

Unter dem eben genannten Pachtschillinge ist auch jener Zinsbetrag begriffen, den die Beamten von den genießenden Gründen von 144 M^h. 12 1/2 m. Aecker, 113 M^h. 6 1/2 m. Wiesen, und 55 M^h. 6 m. Gärten mit 84 fl. 43 3/4 fr. C. M. in die obrigkeitlichen Renten entrichten.

Die Roboth wird seit dem Jahre 1815, wo die Unterthanen der Naturalroboth bengetreten sind, in Natur verrichtet, und nur mit jenen, die solche zu reluiren wünschen, jedes Jahr nach Beschaffenheit der Umstände, mit Vorbehalt einer bestimmten Anzahl der, der Obrigkeit zu verrichtenden, und in den festgesetzten Preisen zu vergütenden Zug- und Handarbeit, dann des Schlagens einer Anzahl von Kasserholz, ein eigener Relutionsvertrag abgeschlossen.

Die Roboth besteht in:

54,314 zweispännigen Zugtagen mit Pferden,

6,396 zweispännigen Zugtagen mit Ochsen,

156 einspännigen, dann in

30,873 Handtagen von Seite der Häusler, Domi-
micalschalupner und Inleute, endlich in

6,867 Handtagen von Johanni bis Wenzeslai, die jedoch bisher durch alle Jahre zur Ersparung der patentmäßigen Emolumente für jeden Tag mit 12 fr. W. W. der Obrigkeit abgelöst wurden, und nach dem Durchschnitte der letzten 6 Jahre 1087 fl. 59 fr. jährlich ertragen haben.

Die ausgewiesene Naturalroboth kann ohne Anstand bey der Deconomie, bey dem Baumwesen, oder in den Waldungen verwendet werden; nur wurde die Roboth, welche von den Gemeindevorstehern zu leisten ist, bisher im Gelde nach der frühern Robothrelution im Durchschnitte jährlich mit 1107 fl. 20 fr. vergütet.

Die weitem Ertragsquellen der Herrschaft sind folgende:

1) An Teichen 983 M^hen 14 3/8 m., wovon 50 M^hen 12 m. um 140 fl. 39 fr. C. M., dann gegen die Abgabe von 1 M^hen 15 m. Korn, 2 M^hen 12 m. Haber, und 9 1/2 Centner Heu bis Ende October 1824 verpachtet waren, die übrigen aber sich in obrigkeitlicher Regie befinden.

2) An Waldungen 49,649 M^hen 7 1/2 m., die insgesammt systemisirt

und forstmäßig eingetheilt sind, und bey der musterhaften Cultur einen jährlichen Ertrag
 von 3,979 1/8 Klafter harten,
 und 17,802 3/8 = weichen Holzes,
 zusammen daher von 21,781 4/8 = abwerfen.

Der Absatz des Holzes ist theils durch die umliegenden Eisenwerke und die Nähe der Stadt Pilsen, theils durch die auf der Herrschaft befindlichen Alaun- und Bitriolwerke, noch mehr aber durch die seit mehreren Jahren in Betrieb gesetzte Schwemmung nach Prag, (wohin bis nun alljährlich 12,000 Klafter gebracht worden sind), gesichert.

Eine vorzügliche Nebennutzung der Waldrubrik besteht außerdem in der Wagenschmierbrennerey, und dem Verkaufe der Waldstreu und Grase-
 rey, indem nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre hievon in einem Jahre ein Betrag von 8736 fl. 13 kr. W. W. in die Renten eingeflossen ist.

3) Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräu 34 Faß Bier erzeugt werden. Zur Abnahme des Biers bestehen 46 Wirthshäuser, von denen 13 zur Abnahme desselben contractmäßig verbunden sind, an jährlichem Zins 528 fl. 51 1/2 kr. entrichten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 und 5 prCt. zu zahlen.

4) Ein Branntweinhaus, welches bis Ende October 1827 um einen jährlichen Zins von 300 fl. C. M. verpachtet ist.

5) Eine in eigener Regie gehaltene Fluß- oder Potaschensiederey, die nach einem Durchschnitte von drey Jahren jährlich 1975 fl. 15 kr. W. W. erträgt.

6) Die Mahlmühle in Pläß mit 4 Mahlgängen, 2 Kraupenstampfen und 1 Bretsäge. Diese Mühle ist gegenwärtig bis Ende October 1825 um einen jährlichen Zins von 810 fl. C. M. verpachtet, und es hat der Müller nebstbey die Verbindlichkeit, das Deputatgetreid und die Malzgerste unentgeltlich zu vermahlen und zu verschrotten, ferner 100 Bretklözer ganz unentgeltlich, und 250 Stück gegen einen bestimmten Lohn zu schneiden.

Außerdem bestehen auf der Herrschaft noch 18 Mahl- und 5 Bretmühlen, deren Inhaber an Zins 602 fl. 25 1/2 kr. W. W. und

638 Megen 4 m. Korn,

57 „ 6 „ Gerste, und

57 „ 6 „ Haber in Natur entrichten, und zur

Schneidung einer bestimmten Anzahl von Klözern verbunden sind.

7) Zwey Ziegelhütten zu Pläß und Bikow, worin 16,000 Stück verschiedener Ziegeltgattungen auf einen Brand erzeugt werden.

8) Zwey Fleischbänke, wovon jene in Plasz bis Ende October 1824 um 20 fl. 50 kr. C. M. zeitweilig verpachtet war, die von Neustadt aber 2 fl. W. W. an Zins entrichtet.

9) Die bis Ende October 1826 gegen einen jährlichen Zins von 19 fl. 20 kr. C. M. verpachtete Weinschankgerechtigkeit.

10) Der Salzhandel, der im Durchschnitte jährlich 117 fl. 1/2 kr. W. W. erträgt.

11) Die Jagdgerechtigkeit. Der Wildstand wird angenommen auf 26 Stück Hochwild, 140 Stück Rehwild, 400 Haasen, 6 Stück Auerwild, 10 Stück Birkwild, 450 Stück Rebhühner und in 116 Tannwild in dem eingeschränkten Wollschaner Revier. Der Nutzen dieser Rubrik belief sich nach einem 6jährigen Durchschnitte, mit Abschlag des Schußlohnes, in einem Jahre auf 1951 fl. 45 3/4 kr.

Für die Ausübung des Jagdrechtes in dem entfernten Chotiner Revier zahlt die Herrschaft Radnitzer Grundobrigkeit bis letzten April 1829 an Pachtzins jährlich 10 fl. C. M.

12) Zwey Quader- und Mühlsteinbrüche.

13) Befinden sich auf der Herrschaft 9 Alaun- und Bitriolwerke, dann 1 Steinkohlenbau, wovon der Halbzehent nach einem 3jährigen Durchschnitte jährlich 1639 fl. 32 1/2 kr., dann der Zehent vom Steinkohlenbau 193 fl. 40 kr. betragen hat.

14) An Gebäuden: das neue und alte Prälaturgebäude, das Exconventgebäude, worin einige Wohnparteyen 74 fl. 10 kr. C. M. und 179 fl. W. W. an Zins bezahlen, die ehemalige Directoratswohnung, das Exprobsteyßschloß zu Mariateinis, das Schloßgebäude in Ragerow, 7 Zinshäufeln, eine obrigkeitliche Schmiede, dann die nöthigen Wirthschafts- und Forstgebäude. Endlich

15) Das Patronatsrecht über sämtliche Pfarreyen, Kirchen und Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 101,875 fl. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zur erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte bezubringen. Die auf diese Art erlegte oder sichergestellte Caution hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber diese Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Lici-

tanten aber gleich beym Abschlusse der Licitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Dritttheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Dritttheile fünf Jahrsfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bey gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzern Fristen herbeylaffen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 24. October 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1365.

Licitations-Edict.

Nr. 979.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Franz Schuller Vormund der minderjährigen Maria Thomann von Steinbüchl, gegen Simon Ermann von Steinbüchl, wegen richtig gestellten 60 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung des dem Schuidner gehörigen, zu Steinbüchl sub Consc. Nr. 61 gelegenen, dem Bezirksgerichte Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Hauses sammt dazu gehörigen Walthentheil pod Kozham oder Reishiz, im gerichtlichen Gesamtschätzungswerte v. 375 fl. genehmiget, und seyen zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen auf den 19. December d. J. 20. Jänner und 21. Februar 1826 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco des zu versteigernden Hauses zu Steinbüchl mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert an gebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber können in der Amtskanzley und bey der Licitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere auch der intabulirte Gläubiger Herr Ignaz Thomann, zur Verwahrung seiner Rechte, zu diesen Licitationen eingeladen. Bez. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

3. 1367.

Convocations-Edict.

Nr. 1003.

(1) Alle Jene, welche zu dem Verlasse des am 22. September 1825 zu Egolsch ab intestato verstorbenen Mühlens Klemen Janscha etwas schulden, oder bei gedachtem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas ansprechen wollen, werden hiemit aufgefordert, zu der auf den 2. December 1825 Vormittag von 9—12 Uhr hieramts anberaumten Anmeldestagsitzung zu erscheinen, widrigenfalls gegen Erstere der Rechtsweg eingeleitet, auf Letztere aber kein Bedacht genommen werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 12. November 1825.

3. 1333.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Masteg, Cessionär des Barthlmä Sakraisweg, de praes. 7. September l. J., Nr. 2143, in die executive Feilbietung der, dem Anton Josell von Bloßkapeliza gehörigen, dem löbl. Gute Hallersheim sub Urb. Nr. 77 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Viertel Kaufrechtshube; wegen schuldigen 75 fl. 22 kr. c. s. c. bewilliget, und die Tage zur Abhaltung derselben auf den 24. October, auf den 24. November und auf den 24. December l. J. um 9 Uhr früh im Orte Bloßkapeliza mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube bei der ersten oder zweiten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubricen verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 10. September 1825.

Anmerkung. Bei der ersten Picitation haben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 1161.

P i c i t a t i o n.

Nr. 2332.

executive, der dem Mathias Urbas, vulgo Polar eigenthümlich gehörigen Hofstatt, am 24. November 1825.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Dermastia von Schweindorf, gegen Mathias Urbas, vulgo Polar, Drittelhübler ebendasselbst, wegen, vermög Vergleichs do. Bezirksobrigkeit Sittich am 17. April 1819, 3. 111, schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Feilbietung der dem Segner eigenthümlich gehörigen mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zur Religionsfonds-Herrschaft Sittich sub Urbas Nr. 130 dienstbaren Eindrittel-Hube gewilliget, und hiezu die drei Tagessitzungen, nämlich: auf den 24. October, den 24. November und den 24. December 1825, jederzeit Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität, falls sich bei der ersten oder zweiten Feilbietung kein Käufer finden werde, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung, so wie auch die intabulirten Gläubiger, und zwar Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfalligen Picitations-Bedingnisse sowohl vor der Picitation in der Amtskanzley, als auch bei der Tagessitzung selbst eingesehen werden können.

Sittich am 18. September 1825.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite Feilbietung am 24. November l. J. abgehalten werden.

3. 1361.

E d i c t.

Nr. 1817.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Sigmund Barfeld, Bezirksmundarthen zu Reifnig, als Erbkäufer der Valentin Ullschen, im Markte Reifnig sub Haus-Nr. 62 liegenden, der

Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 20. und Rectif. Nr. 21 dienstbaren Sant-Realitäten, in die Amortisirung nachstehender hierauf vorgemerkten in Verlust gerathenen Schuldurkunden, respective Intabulations-Certificates gewilliget worden, als:

- a) der Cautionschrift ddo. 1. Februar et intab. 6. März 1786, der Eheleute Joseph und Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Raibach pr. 300 fl. lautend;
- b) des Cautionscheins ddo. 15. et intab. 20. October 1787, der Witwe Elisabeth Degiorgio an die löbl. k. k. Tabak-Administration zu Raibach über 300 fl. lautend;
- c) des Schuldbriefes ddo. 17. Juny et intab. 10. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an den Johann Pramorschen Verlass pr. 800 fl. lautend;
- d) des Schuldbriefes ddo. 24. September 800, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 450 fl. lautend;
- e) der Obligation ddo. 3. Juny, intab. 13. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Anton Rudesch zu Reifnitz pr. 536 fl. 24 kr. lautend;
- f) des Schuldbriefes ddo. 11. Juny 1797, intab. 19. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an Herrn Mathias Peres pr. 150 fl. lautend;
- g) des Schuldbriefes ddo. 8. October 1801, intab. 20. September 1803, vom Herrn Valentin Ulls an die Maria Pekar Tschnarin pr. 100 fl. lautend;
- h) des Übergabsbriefes ddo. 3. December 1799, intab. 2. November 1803, zwischen Herrn Valentin Ulls und der Elisabeth Perouschel, nun feil., endlich
- i) des Scheins ddo. 27. December 1802, intab. 3. November 1803, vom Herrn Valentin Ulls an die Kirchenprobst St. Francisci Kav. ob Sagoviz, pr. 118 fl. lautend.

Diesemnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die hier genannten Schuldforderungen einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bey diesem Bez. Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Ubrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Sigmund Jarfeld die obbenannten Schuldscheine und respective deren Intabulations-Certificates als getödtet angesehen, und die Extabulation derselben bewilligt werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz den 12. November 1825.

Z. 1355.

Obstbäume-Verkauf.

(2)

In der im März dieses Jahres angezeigten Obstbaumschule sind abermahl hochstämmige und Zwerg-Äpfel-, Birn-, Pflaumen- und Kirchenbäume, das Stück pr. 20 kr., vom feinsten Tafelobst aber pr. 24 kr. M. M. wegzugeben. Zuschriften, unter Adresse an die Inhabung des Guts Eggenstein bey Gills, werden portofrey erbetthen.

Z. 1363.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(2)

Joseph Schalk,

aus Gnss in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Elisabeth-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Casimire, Spangulets und Moltons besucht, und seinen verehrten Herrn Abnehmern Stück- und Ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte Nro. 21.

Z. 1374.

Gebrüder Rahn,

(1)

Optiker aus Ugram,

empfehlen sich mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten bey dem gegenwärtigen Markte.

Ihre Hütte ist in der ersten Reihe Nr. 24.

Gubernial-Verlautbarungen.

C i r c u l a r e

Nr. 16792.

3. 1349.

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Ranges und Titels für die durch die Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen vormahls reichsständigen Familien.

(2) Seine k. k. Majestät haben mittelst a. h. Cabinetsschreibens vom 9. September d. J. den auf Allerhöchst Ihren Antrag in der Sitzung des deutschen Bundestages vom 18. August d. J. einstimmig gefassten Beschluß zu eröffnen geruhet, daß den in Folge der Auflösung des deutschen Reiches mittelbar gewordenen, vormahls reichsständigen Familien ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessener Rang und Titel gewähret, und den Fürsten das Prädicat „Durchlaucht“ ertheilet werde.

Zugleich haben Seine Majestät das Verzeichniß derjenigen Fürstenfamilien, auf deren jedesmahligen Chef dieser Bundesbeschluß seine Wirksamkeit zu äußern haben wird, herabzugeben und zu befehlen geruhet, daß, um mit dieser Bestimmung auch ein angemessenes Kanzley-Ceremoniel in Verbindung zu setzen, so wie den souverainen Fürsten in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtiger Fürst“ zusehet, den mediatisirten Fürsten von den Stellen in den Ausfertigungen, und zwar in der Anrede der Ausdruck „Durchlauchtig-Hochgebornener Fürst“ und im Conterte der Titel „Durchlaucht“ gegeben werden soll. Die mediatisirten, ehemahls reichsständigen Fürsten-Familien, auf deren jedesmahligen Chef diese a. h. Bestimmung Anwendung findet, sind folgende, und zwar:

I. Mediatisirte Fürsten, welche in der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

Auersberg.

Colloredo-Mannsfeld.

Dietrichstein.

Esterhazy.

Kaunitz-Nietberg.

Khevenhüller.

Lobkowitz.

Metternich.

Rosenberg.

Schwarzenberg.

Schönburg.

Starhemberg.

Trauttmannsdorff.

Windischgrätz.

II. Mediatisirte Fürsten, welche außerhalb der Oesterreichischen Monarchie domicilirt sind.

Artemberg (Herzog).

(3. Bepl. Nr. 92 d. 18. November 825.)

B

Bentheim = Steinfurt.
 Bentheim = Fellenburg oder Rheda.
 Croy (Herzog).
 Fugger = Babenhäusen.
 Fürstenberg.
 Hohenlohe = Langenburg = Langenburg.
 Hohenlohe = Langenburg = Oehringen.
 — — = Langenburg = Kirchberg.
 — — = Waldenburg = Bartenstein.
 — — = Waldenburg = Bartenstein = Gartberg.
 — — = Waldenburg = Schillingsfürst.
 Isenburg = Offenbach = Birstein.
 Leyen
 Leiningen.
 Loos = Coswarem (Herzog).
 Loewenstein = Wertheim = Rosinberg.
 — — = Wertheim = Freudenberg.
 Nettingen = Spielberg.
 — = Wallerstein.
 Salm = Salm.
 — = Arzburg.
 — = Reiferscheid = Krautheim.
 — = Horstmar.
 Sayn = Wittgenstein Berleburg.
 — = Wittgenstein = Hohenstein.
 Solms = Draunsfels.
 — = Lich und Hohenfels.
 Waldburg = Wolfegg = Waldsee.
 — = Zeil = Trauchburg.
 — = Zeil = Wurzach.

Wied.

Thurn und Taxis.

Diese mit hohen Hofkanzley-Präsidial-Schreiben vom 7. d. M., Z. 31214, bekannt gegebenen a. h. Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Laibach am 13. October 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Gubernialsecretär, als Referent.

Z. 1348.

Verlautbarung.

Nr. 17265.

Zur Befegung der erledigten Raabischen und Weberischen Studentenstiftungen.
(2) Das erste Raabische Stipendium besteht im jährlichen Stiftungsbetrage von

40 fl. M. M. für Studierende arme Bürgersöhne von Laibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien.

Das Weberische Stipendium, mit dem jährlichen Stiftungsbetrage von 28 fl. 31 kr. M. M., ist gleichfalls für arme Studierende Bürgersöhne von Laibach bis zur Vollendung der Gymnasialstudien bestimmt. — Ueber beyde Stiftungen übt der hiesige Stadtmagistrat das Präsentations-Recht aus.

Die Bittwerber um eine dieser beyden Stiftungen haben ihre mit den Armutss-, Impfungs- dann Studien-Zeugnissen von beyden letzten Semestern besetzten Gesuche bis 10. December d. J. bey dieser Länderstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. October 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1341.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 18381.

(3) Bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach ist eine Concepts-Practicanten-Stelle, mit dem systemisirten Adjutum von jährl. 300 fl. E. M., welches jedoch erst nach einer sechswochentlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, angewiesen werden wird, in die Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, und über die bisher geleisteten Dienste bis 24. December 1825 bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. November 1825.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1340.

B e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 17946.

(3) Da bey dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährl. 350 fl. M. M. verbundene erste Amtschreiberstelle erlediget ist, so haben jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und sich erworbenen Berufswissenschaften, mit den Beweisen der aus den Cassen- und Rechnungsgeschäften bestandenen Prüfung, mit dem Tauffcheine und dem Moralitätszeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes-Cautio belegten Gesuche bis längstens 20. November d. J. an dieses Gubernium einzureichen.

Grätz am 18. October 1825.

Z. 1342.

Mit Adjutum erledigte

ad Sub. Nr. 18081.

Baupracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Cilli.

(2) Nachdem die Baupracticanten-Stelle bey dem Kreisingenieur zu Cilli, mit einem jährlichen Adjutum von 300 fl. E. M. erlediget ist, so werden diejenigen, welche sich über ihre Studien und Kenntnisse nach der hohen Gubernial-Currende vom 19. April 1820, Z. 7540, auszuweisen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre

mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 15. December d. J. hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter, durch Beybringung des Lauscheines vom letzteren auszuweisen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection. Grätz den 19. October 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1347.

(2)

Nr. 6565.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur alhier, nomine des Krain. Religionsfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf der Herrschaft Minkendorf haftenden Urkunden, als: des Stiftbriefes ddo. 2. Jänner 1741, intabul. 31. December 1760, zur Sicherheit der von Susanna Clara Freyinn v. Apfalterer bey der Kirche zu Minkendorf angeordneten Stiftung pr. 300 fl. für jährl. 15 Messen; dann des Stiftbriefes ddo. 4. Jänner 1740, intab. 31. December 1760, zur Sicherheit der vom Anton Wolf v. Tffenhausen gegen Erlag eines Betrages von 447 fl. 24 kr. angeordneten Stiftung von jährlichen 20 heil. Messen in der Stiftkirche, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprocuratur die obgedachten Urkunden, rücksichtlich Tabular-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 25. October 1825.

3. 1346.

(2)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraf, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Pret. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Pret. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vortritters die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 1345.

(3)

Nr. 6449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen der Priester Martin Sormann'schen Erben

in die öffentliche Versteigerung zweyer zu diesem Verlasse gehörigen öffentlichen Obligationen, als:

1. der Domest. Obligation Nr. 1506, ddo. 1. Februar 1791, a 4 0/10, pr. 600 fl. und
2. des Transfertes Nr. 32, ddo. 12. Juny 1812, pr. 2601 Francs und 60 Cent., gemilliget und zu diesem Ende eine Tagsatzung auf den 28. November 1825 um 11 Uhr Vormittags angeordnet werden.

Welches mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebreht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse sowohl in der dießlandrechtlichen Registratur, als auch bey dem k. k. Fiscalamte eingesehen, und auch Abschriften davon erhoben werden können. Laibach am 25. October 1825.

3. 1344.

(2)

Nr. 5048.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, gegen Joseph Schurbi Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen 524 fl. 31 kr. und 5 prer. Zinsen von 2524 fl. 31 kr. seit 1. May 1818 nach Abzug der Erläge, dann Expensen und Superexpensen, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Podbetsch gelegenen Guts Lichtenegg gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. October, 28. November und 19. December l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

NB. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 31. October 1825.

3. 1343.

(2)

Nro. 6259.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte Thurn und Rastenbrun auf Ansuchen des Niclas Liferbitsch von Salloch, wider Mathias und Margareth Roitsch, puncto 1000 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der den Exquirten gehörigen, auf 1000 fl. geschätzten Realitäten, als der, der Gült Neuwelt zinsbaren, auf der Carlstädter Linie sub Nro. 15 liegenden 15 fr. 2 1/2 dl. Hube, dann des dem Stadtmagistrate Laibach sub Rectif. Nro. 803 dienstbaren Ueberlandsäckers Nro. 803 gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 28. November, 19. December 1825 und 30. Jänner 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung

hung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer in der Kanzley des Dr. Lusner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 25. October 1825.

3. 3. 158.

(3)

Nro. 425.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird im Nachhange zu dem Edicte vom 6. December 1824, Z. 8048, anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, geb. Walland, und des Dr. Johann Zweyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des zu Gunsten der Maria Kovatsch geb. Walland, auf den der D. D. Ritter-Commenda sub. Urb. Nro 72 und 73 zinsbaren Realitäten intabulirten und verlorenen Ehevertrages ddo. 14. Jänner, intabulirt 3. November 1783, pr. 1000 fl. P. W., respo. des darauf befindlichen Original-Grundbuchscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Maria Kovatsch und Dr. Johann Zweyer, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. Jänner 1825.

3. 3. 1286.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias und der Miza Treun von Lanische, ddo. 29. September l. J. 3. 1485 in die Amortisirung des, zu Gunsten des Johann Treun, auf der, derzeit dem Andreas Miklausch gehörigen, zu Lanische H. 3. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 350 zinsbaren Hube, mit 698 fl. 19 kr. W. am 28. Febr. 1804 intabulirten Urtheils ddo. 30. Jänner 1804, gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benanntes Urtheil ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts rechtsgeltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, über ferneres Ansuchen der benannten Gesuchsteller, angeführtes Urtheil, respo. dessen Intabulationscertificat für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 1. October 1824.

1. 3. 177.

(3)

Nro. 249

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Balthasar Hoffmann, nomine der Witwe Maria Lukesch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Maria Elisabeth König ausgehenden, zu Gunsten der Franzisca Hail, auf den auf Nahmen der Eheleute Anton und Maria Lukesch umgeschriebenen, in der Stadt Laibach gelegenen Hause sub Consc. Nr. 291, vorhin 215, seit 15. May 1771 hastenden zwey Cartae biancae ddo. 17. Juny 1769 und 16. December 1769, jede pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Cartae biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß

anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

3. 3. 171.

(3)

Nro. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Castagna zu Eriest, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der dem Bittsteller in Verlust gerathenen Domest. ordin. Schuldobligation ddo. 21 October 1809, Nr. 1110, a 6 Pr. pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Matthäus Castagna die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1357.

(2)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, von Anton Ostant von Mittergamling an Johann Schusterschitsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 gelegene halbe Hube in- tabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 25. November 1825.

3. 1356.

Citations-Edict.

Nr. 634.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Oblak, Curatoris des Joseph Hafner'schen Verlass 3, gegen Maria Rakouz, vermitwet gewesene Finschinger, als Vormünderinn der Joseph Finschingerschen minderjährigen Kinder und Erben zu Podnart, und Primus Stuller, deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 366 fl. 14 1/2 fr. C. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, zur Joseph Finschingerschen Verlassmasse gehörigen, zu Podnart sub Cons. Nr. 4 und 5 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 606 dienftbaren, mit Pfandrechte belegten, und auf 2334 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten, aus zwey gemauerten Wohnhäusern, einer Mahl- und Stampfmühle, einer verfallenen Breetersäge, einer Hufschmiede, Wirthschaftsgebäuden, Aekern und vorzüglich guten Wiesen bestehenden Realitäten gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drey Tagssazungen, auf den dritten October, dritten November und dritten Decem- ber d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podnart Nr. 5 festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsazung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, bey der dritten Tag- szung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Die Realitäten liegen eine Viertelstunde von der Würzner Commercialstraße, dicht an der Bezirksstraße, welche von Krainburg in die Bergwerke Kropp und Steinbüchl führt, und vor- und rückwärts viele Dörfer passirt, daher diese Besizung, welche von jedem Kauflustigen besichtigt werden mag, in jeder Rücksicht sich empfiehlt. Die Licitationsbedingungen, vermög welchen jeder Licitant vor dem Anboth 235 fl. im Baren oder fidejussorisch zur Commission zu erlegen hat, liefern übrigens billige Zahlungsfristen und können sowohl in dieser Gerichtskanzley, als bey dem klagenden Herrn Curator eingesehen, und werden bey der Licitation vorgetragen werden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustige und insbesondere die ins tabulirten Gläubiger Mathias Koval von Rünze, Maria Katouz, verhehelicht gewesene Finschinger, und Bartholomä Finschinger von Podnard, und die Franz Oranischen Kinder von Habach, Bezirks Kreuz, durch ihre Vormundschaft zur Verwahrung ihrer Rechte hie mit eingeladen.

Bez. Gericht Radmannsdorf am 19. August 1825.
U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nr. 2017.

Licitation, executive,
 3. 3. 1003. der Jacob Valentinischen Subrealität und Fahrnisse zu Mekine.
 (3) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bout, vulgo Planter, Hüblers von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 13 fl. 40 fr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und der dann der hierbey befindlichen, auf 13 fl. 40 fr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagfahung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besaze hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf lastenden Lasten und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können.

Sittich am 11. August 1825.
U n m e r k u n g. Da auch bey der auf den 18. November d. J. angeordnet gewesenen zweyten Feilbiethungs-Tagfahung kein Käufer erschienen ist, wird die dritte am 18. November l. J. abgehalten werden

Nr. 1844.

E d i c t.
 3. 1350. (2) Von dem Bez. Gerichte der Fideicommiss-Herrschaft Herzogthum Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen der Frau Maria Braune aus der Stadt Gottschee, wider Math. Kren von Geschwend, wegen schuldigen 100 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Dom-Grundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliget, und hiezu drei Tagfahungen, und zwar die erste auf den 5. December 1825, die zweyte auf den 7. Jänner, und die dritte auf den 4. Hornung 1826 jedesmahl Vormittag 9 Uhr im Orte Geschwend mit dem Besaze festgesetzt, daß, wenn das gegnerische unbewegliche Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagfahung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Bedingungen können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden.
 Bez. Gericht Gottschee am 2. November 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1373.

(1)

Nr. 18777.

Bey dem k. k. Gubernial-Haupttarnamte zu Laibach ist die mit einem Gehalte von 800 fl. verbundene Controllorsstelle in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, der Moralität und seine bisherige Dienstleistung, endlich auch mit der vorgeschriebenen Dienstauction von 800 fl., bis 8. December 1825 hierorts gehörig auszuweisen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 10 November 1825.

Nemtlliche Verlautbarung.

3. 1362.

A u f n a h m e

Nro. 1549.

zweyer Polizey-Männer bey dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eilp.

(1) Es werden bey dem Magistrat der k. k. Kreisstadt Eilp zwey Polizey-Männer aufgenommen, welche monatlich an Besoldung jeder 6 fl. E. M., nebst freyer Wohnung, Holz, Licht und Montour erhalten.

Alle jene, welche diese Bedienstungen zu überkommen wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. k. M. December portofrey bey diesem Magistrat einzureichen, und sich über ihr gut gesittetes Betragen, bisherige Dienstleistung und hauptsächlich des Lesens und Schreibens, dann windischer Sprache auszuweisen. Jene Individuen, welche bereits in der Aerial-Verförgung stehen, haben den Vorzug.

Magistrat Eilp den 10. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1371.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Catharina Freyinn v. Lazarini und des Herrn Johann Nep. Zörner, k. k. Districtsförster, als Vormünder der Joseph Freyherr v. Lazarinischen Pupillen aus Jablanitz, gegen den Johann Thomschitsch vulgo Jve aus Feistritz, in die Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Jablanitz sub. Urb. Nro. 197 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten, zu Feistritz am steten Wasser befindlichen Mahlmühle und Stampfen, der dabey befindlichen Wirthschaftsgebäude, aus zwey Stallungen, einer Dreschtenne und einem Strüberl bestehend, im Schätzungswerthe 200 fl.; des großen Gartens bey dem Hause auf 100 fl., und des dabey neben dem Strüberl liegenden Hausgartens auf 20 fl. geschätzt, wegen schuldigen 184 fl. c. s. c., bereits unterm 18. July l. J. bewilligt worden, und da einverständlich beyder Theile nur die erste Feilbiethungstagfatzung am 22. August l. J. ohne Anboth vor sich ging, die letzten hingegen verschoben wurden, so wird nun für den zweyten Termin der 30. November und für den dritten der 22. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Feistritz mit dem Bepsage bestimmt, daß, falls diese Realitäten, zusammen um den Schätzungswerth von 1820 fl. oder darüber am 30. November nicht an Mann gebracht

(3. Bepl. Nr. 92. d. 18. November 825.)

E

werden könnten, diese am 22. December, als dritten Termine, auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es wollen daher alle Jene, welche die obbenannten Realitäten, gegen die sowohl hier als bey der Herrschaft Jablanitz zur Einsichtnahme erliegenden Bedingungen an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde zu Zeitstrich erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 29. October 1825.

B. 1375.

E d i c t.

ad Nro. 1465.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Fetz, als Johann Rudolphischen Erben, Vormund von Schwarzenberg, zur Liquidation der Gläubiger und Schuldner des vor mehreren Jahren zu Schwarzenberg verstorbenen Johann Rudolph, die Tagsetzung auf den 28., 29. und 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey die Verlassgläubiger und Schuldner sowenig zu erscheinen, und erstere ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu erweisen haben werden, als über deren Ausbleiben der Verlass ohne weiterer Rücksicht abgehandelt und den Erben eingewantwortet werden würde, die Schuldner aber ihre zur Masse ausstehenden Schulden sowenig anzumelden und zu liquidiren haben, als sie im Widrigen sogleich die gerichtliche Klage zu gewärtigen haben.

Bezirksgericht Wipbach am 9. November 1825.

B. 1354.

Lotterie - Anzeige.

(1)

Se. k. k. Majestät haben den Gebrüdern Anton Joseph, Jgnaz und Christoph Hanisch in Prag, allergnädigst die Bewilligung zu ertheilen geruhet, ihre in Böhmen liegenden drey Realitäten, mittelst einer eigenen Lotterie auszuspielen zu dürfen. Diese Lotterie besteht:

Aus der bedeutenden Herrschaft Zahradka im Berauner Kreise, unweit Prag, mit den einverleibten Gütern Vorder- und Hinter-Clumy, wofür 150.000 W. W.;

aus dem schönen Zinshause in Prag auf dem Graben, wofür 75.000 Gulden W. W.;

endlich aus dem einträglichen Vitriol-Alaun-Hüttenwerk in Hauptetin nächst Prag, wofür 25.000 Gulden W. W. als Ablösung angebothen werden.

Die Anzahl der Lose beläuft sich auf 112 328 Stück, von welchen aber 6406 Stück als Gratis-Gewinnst-Lose ausgeschieden sind, so daß nur 105 922 Stück schwarze Lose zum Verkaufe bestimmt bleiben. — Außer den drey Haupt-Treffern enthält diese Lotterie noch die bedeutende Anzahl von 10.863 Neben-Treffern, und zwar: 4057 Geldgewinnste, von 5000, 1000, 800, 400 Gulden W. W. abwärts, bis 1 Stück k.

k. Ducaten in Gold;

6406 Gratis-Gewinnst-Lose, „die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,“ nämlich: 1302 blaue Gratis-Lose mit Gewinnsten von 1500, 500, 200 Gulden, bis wenigstens 15 Gulden W. W.; dann

5104 rothe Gratis-Lose mit Gewinnsten von 2000, 500, 200 Gulden W. W., bis wenigstens 1 Stück k. k. Ducaten; endlich

400 Prämien, insbesondere für sämtliche 6406 Gratis-Lose bestimmt, mit Gewinnsten von 5000, 1000, 500 Gulden abwärts, bis wenigstens 15 Gulden W. W.

Die Gratis-Gewinnst-Lose gewinnen daher „alle, ohne Ausnahme, sicher Einmahl.“ durch die ihnen besonders zugetheilten Prämien aber „gewinnt ein großer Theil derselben zweymahl.“ — Sämmtliche Gewinnste belaufen sich auf die Summe von 420 957 Gulden W. W.

Wer 10 Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnimmt, erhält in den ersten drey Monathen nach Eröffnung des Spieles ein blaues, und nach dieser Zeit, ein

rothes Gratis. Los, als unentgeltliche Aufgabe, in so lange diese beiden Gattungen von Losen nicht früher vergriffen sind. —

Es wäre überflüssig, die so sehr in die Augen fallenden Vortheile dieser Lotterie näher auseinander zu setzen. Man erlaubt sich daher nur, das Publicum besonders darauf aufmerksam zu machen, daß bey der mäßigen Zahl von Losen, die Anzahl von 10,866 Gewinnsten sehr bedeutend und besonders einladend ist, indem durch dieses Verhältniß im Durchschnitte beynabe auf jedes neunte Los ein Treffer fällt; daß ferner die 6406 Gratis-Gewinnst Lose, durch die ihnen eigens zugetheilten 400 Prämien, nicht allein in den drey Vorziehungen, sondern auch noch zum „vierten Male“, in der Hauptziehung auf die „drey Haupt Treffer“, so wie auch auf alle in dieser Ziehung vorkommenden Geldgewinnste, Vor- und Nachtreffer mitspielen.

Das hiesige Handlungshaus Andreas Seittner hat die Ausführung dieser Lotterie übernommen, und die dießfällige Handlungs-Urkunde bey der k. k. allgemeinen Hofkammer hinterlegt. Es bürgt daher nicht allein für die schuldenfreye Übergabe der Realitäten, sondern auch für die richtige Ausfolgung der Gratis-Lose, so wie für die Auszahlung der Ablösungs Summen und aller dieser Lotterie zugetheilten Geldgewinnste. —

Lose und Spielpläne erhält man in dem eigens dazu errichteten Lotterie-Comptoir des gedachten Handlungshauses, Andreas Seittner, so wie auch in dessen Handlung, am Hof in Wien.

Das Los kostet 10 Gulden W. W.

Sowohl diese, als auch jene Lose der zwey Häuser in Wien à 15 fl. W. W., jene der sechs Realitäten à 10 fl. der Herrschaft Dubiecko à 10 fl., der Herrschaft Grecin und Gut Rigna à 10 fl., und die Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik à 10 fl. W. W., sind bey Unterzeichnetem im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu haben, zu dessen Abnahme, er sich bestens empfiehlt.

Pichler.

Z. 1368.

Neue Lotterie = Anzeige.

(1)

Se. Majestät haben dem gegenwärtigen Eigenthümer der in Mähren liegenden zwey Realitäten, nämlich: der k. k. privil. Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, und des Hauses Nr. 289 in Kremsier, die Allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, dieselben durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Dem zu Folge werden diese zwey Realitäten durch 88,000 schwarz gedruckte Lose zu 10 Gulden W. W. das Stück, und 7000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose, für welche lehtern 7000 Gewinnste zu verschiedenen Beträgen in kaiserl. Ducaten festgesetzt sind, ausgespielt.

Diese Lotterie enthält außer den zwey Realitäten = Treffern, nämlich: der k. k. privil. Wollenzug-, Feintuch- und Casimir-Fabrik in Mährisch-Neustadt, wofür 200,000 Guld. W. W. oder 80,000 Guld. C. M., und dem Hause Nr. 289 in Kremsier, wofür 20,000 Guld. W. W. oder 8000 Guld. C. M. als Ablösungssummen angeboten werden, eine große Anzahl Geldtreffer in Wiener-Währung, zu 10,000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15 und 12 Guld., und in Gold, zu 100, 50, 25, 10, 5, 2 und 1 Stück vollwichtige k. k. Ducaten. Sie enthält zusammen 9552 Gewinnste im Gesammbetrage von 366,355 Guld. W. W., und biethet sonach beynabe einem jeden neunten Lose einen Gewinn.

In den ersten fünf Monathen nach Ankündigung des Spiels, wird

einem jeden Abnehmer von 10 Stück schwarz gedruckten Losen zu 10 Guld. W. W., ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnstlos zugegeben, so lange die bestehende Anzahl von 7000 Stück nicht erschöpft ist.

Das hiesige k. k. priv. Großhandlungshaus Grubner Dörfling führt mit hoher Genehmigung diese Verlosung aus, garantirt das ganze Spiel, und haftet sonach auch für die pünktliche Ausbezahlung der Geldgewinne und der bestimmten Ablösungssummen.

Die Ziehung geschieht in Wien am 31. May 1826, wo nicht früher. Zur gütigen Abnahme dieser Lotterie-Lose empfiehlt sich Unterfertiger bestens.

Unter den ausgesuchtesten steyer'schen Weinen ist bey ihm auch bester Refosco und Rosenblattwein, echt achtjähriger Slivoviz die Maß à 24 kr., sechzehnjähriger detto à 28, sehr guter alter Cyprowein die Maß à 1 fl., verschiedene Gattungen Zuckerwerke, extrafein engl. Zeltelwisch, schönst eingemachter Toninafisch und andere Spezereywaaren in guter Auswahl und um die billigsten Preise zu haben.

Auch ist in seinem Hause Nr. 281 am Plage nächst dem Bischofshofe eine sehr schöne Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, theils auf die Platz- theils auf die Gassen-seite, 1 Keller und großer Dachkammer bestehend, zu Georgi 1826 zu vergeben.

Das Nähere ist in dem Spezereygewölbe des nähmlichen Hauses zu erfragen.

Joseph Sparoviz,
Handelsmann,

Nr. 281 am Plage nächst dem Bischofshofe.

Z. 1379.

Franz Anton Paader,
aus Klagenfurt.

(1)

empfiehlt sich gegenwärtigen Markte mit einer schönen Auswahl Regenschirme aller Art, wie auch englischen von vorzüglicher Schönheit. Was Preis und Qualität anbelangt, glaubt der Empfehlende durch die Reihe von Jahren die hochverehrten Bewohner dieser Hauptstadt überzeugt zu haben.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 12. November 1825: 20. 57. 83. 34. 12.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 26. November und 7. December 1825 abgehalten werden.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 17. November 1825.

Ein nieder-österreichischer Morgen	Weizen	1 fl. 54 1/2 fr.
	Kukuruz	— " — "
	Korn	1 " 5 1/4 "
	Gersten	— " — "
	Hiers	— " — "
	Haiden	1 " 20 "
	Hafer	— " 46 "